

www.e-rara.ch

**Jubel-Rede der zürcherischen Schulkanzel zum hundertjährigen
Wiedergedächtnisse der Schweizerischen Glaubens-Erneuerung gehalten
am 6ten Jänners 1819**

Schulthess, Johannes

Zürich, 1819

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 38507

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-86673>

[§. 21 - §. 30.]

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

unter den Menschen ohne Symbole nicht bestehen.“
Dieser Satz wird also bewiesen:

»Das ewige Evangelium ist die göttliche Weisheit selbst; das ewige, unendliche, alles umfassende Gesetz. Aber dieses Gesetz muß für uns Menschen in Zeit und Schranke gesetzt werden, weil wir es sonst in unserer Beschränktheit nicht erfassen könnten. Es muß, wie im alten Bunde, auf steinerne Tafeln eingegraben, und in der Arche aufbewahrt, allen Menschen zu allen Zeiten vor Augen gelegt werden — unveränderlich, weil es ewig ist. Die Arche ist die Kirche; die steinernen Tafeln sind die Glaubensbekenntnisse.“

§. 21. Die Eigenschaften solcher Ansicht.

A. Vernunftwidrigkeit und Abgeschmacktheit.

Das Unbegrenzte, Allumfassende, in Zeit und Schranke gebracht, ist ein entfalteter Widerspruch; so viel als ob man sagen würde: die beschränkte Unendlichkeit; die zeitliche Ewigkeit. Das in Zeit Gesetzte soll ewig; dem zufolge unveränderlich seyn. Das auf steinerne Tafeln Eingegrabene, in Symbolen Ausgesprochene soll allen Menschen, zu allen Zeiten, vor Augen liegen — auf dem Capitolium zu Rom, in der todtten lateinischen Sprache — als ob die Mittel, Stein, Schrift und Sprache, nicht verwitterten, verblichen, abstürben, oder doch Sinn und Verstand änderten im Laufe der Jahrhunderte!

§ 22. B. Greller Widerspruch mit den heiligen Schriften.

Der Dienst des Todes in Buchstaben war eingegraben in Steinen, wie (2. Kor. 3: 7) Paulus

lehrt. Nicht auf steinerne Tafeln, mit Schwärze schreiben, sondern mit Gottes Geist auf den fühlenden Tafeln des Herzens — ist der Dienst des Geistes. Ebend. v. 3 und 7. Denn der Buchstab (der Symbole) tödtet; der Geist aber belebt v. 9. Wo der Herr, wo Gott, ist sein Geist; und wo der Geist des Herrn, da Freiheit v. 17, also kein die Freiheit erstickendes Sehen in Zeit und Schranke.

Christus ist gekommen, und seine Apostel hat er gesendet, um jene Weissagung zu erfüllen: „Ich will heiligen meinen großen Namen; von aller eurer Unreinigkeit und von allen euren Götzenbildern euch reinigen; und will euch ein neues Herz verleihen, und einen neuen Geist in eure Brust hauchen. Das Herz von Stein will ich aus euerm Leibe nehmen und euch ein Herz von Fleisch bescheren, meinen Geist will ich in euere Brust stoßen, und solche Menschen aus euch schaffen, die nach meinen Geboten wandeln und meine Rechte bewahren und ausüben. Jer. 36: 23 ff. Siehe, es kommt die Zeit, spricht Jehova, da ich mit dem Hause Israels und mit dem Hause Judas einen neuen Bund schließe — nicht wie der Bund, den ich schloß mit ihren Vätern, zur Zeit, als ich sie bei der Hand genommen, sie auszuführen aus dem Land Aegypten, welche meinen Bund brachen, obwohl ich ihr Beherrscher war; sondern das ist der Bund, den ich schließen will mit dem Hause Israel nach dieser Zeit: Ich lege mein Gesetz in ihre Brust und präge es in ihr Herz; ich will ihr Gott seyn und sie sollen mein Volk seyn. Ebenderselbe 31: 31. Ich will mit euch einen ewigen Bund schließen 10. Jes. 55: 3.

Hingegen kommt in diesen Tagen Geiger und will uns das ewige Evangelium, wie im alten Bunde, auf

steinerne Tafeln meißeln, und diese steinernen Tafeln sollen unsere Glaubens-; Bekenntnisse seyn! Was sollen wir einem solchen sagen? „Hebe dich hinter uns! Du bist uns ein Satan. Denn du sinnest nicht, was Gottes, sondern was des Menschen ist.“

I. 23. Ein Wort aus den Lektionen
des Professors Schulthess.

„Der Mosaismus gründete sich auf die Heiligkeit, welche man dem Buchstaben des Mosaischen Gesetzes beylegte. Das Positive galt einzig, von welchem des Menschen Geist und Gemüth auf keine Weise angesprochen ward. Jede Handlung erklärte man für fromm oder sündlich, strafbar oder unschuldig, weil der Buchstabe des Gesetzes dafür sie schätzte, ohne auf die innere Beschaffenheit der Handlung, auf die Gesinnung, aus der sie entstand, auf die wahre Absicht zu merken, ohne auf Vernunft und Gewissen zu achten, wobei Vernunft und Gewissen ersticken, der Geist ersterben mußte. Daher kam es, daß Paulus die dem Gesetze der Natur horchenden und gehorchenden Heiden (Röm. 2: 13 — 15, 27) für Gott gefälliger halten mußte, als jene gesetzlichen Juden. Hingegen das Evangelium (das Positive wegwerfend, wie die Krämer aus dem Tempel) regie (Jakob 1: 21) die von Natur inwohnende, von Gott ursprünglich eingepflanzte Vernunft in den Menschen auf; diese weckte Jesus und nach ihm seine Apostel und setzten sie wieder in die verkümmerten Rechte ein; sie schärften das Gewissen und entzündeten Liebe Gottes und der Menschen im Gemüthe — woraus der Geist der Kindshaft und moralische Kraft in den Menschen sich erzeugte. — Nicht darum, weil es den Alten gesagt worden und auf steinerne Tafeln eingegraben ist, sollen

wir so denken und handeln, sondern weil es der Geist will, das unserm Herzen eingeprägte Gesetz erheischt, die durch Jesus zur größten Reife und Vollmündigkeit gebrachte Vernunft, welches zugleich das Gesetz Gottes, als des Urhebers, ist (Röm. 7: 23, 25).

Der Buchstab, alles Positive veraltet; der Geist hingegen, das in der Natur der Menschen Gegebne ist ewig neu, indem es sich von einer Zeit zur andern verjüngt, wie in der Mythologie Apollo mit ewiger Jugend begabt ist. Der neue Bund, wiewohl den Jahren nach jetzt älter, als der Mosaische zu den Zeiten Jesu, bleibt immer neu; als Bund des Geistes veraltet er nimmer, und kann deshalb auch dem Schicksal jenes alten Bundes niemals unterliegen. Röm. 7: 6.

§. 24. Die Symbole.

A. In der Meinung der Päpster.

Herr Chorherr! Sagen Sie uns doch, wie viele Symbole müssen wir annehmen und unterzeichnen, wenn wir in Ihren Augen nicht wie Heiden und Publicaner seyn sollen? Sie nennen uns S. 9 drey, das Symbolum Athanasianum, das des ersten allgemeinen Nicänischen Kirchenrathes, und das Apostolische. Aber das wissen wir ungefragt: Mit dreyen sind Sie nicht zufrieden; Sie denken darüber nicht anders als der Bischöflich Constanzische Vicar, D. Faber, und sein Secundant, D. Blantsch von Lübingen, welche den 29. Janners 1523 zu Zürich auf dem Rathhause gegen Zwingli behaupten wollten: „Einige Concilien heißen allgemeine, dergleichen jene vier Haupt-Concilien sind, zu Nicäa, Constantinopel, Ephesus, Chalcedon, denen noch mehre bengezählt werden können. Was immer in diesen einmahl entschieden und ausgemacht worden,

das haben sich die Nachkommen niemahls erfrehet durch aus umzuändern; ja dieser Ansehen ist bisanhin dem Evangelium gleich und eben gehalten worden, als wir geschrieben finden im Päpstlichen Rechte, *Distinct. 15.* Denn die Kirche, durch die Concilien in dem Heil. Geiste versammelt, mag nicht irren. Deßhalb gebührt sich niemand wider *Decreta* und ihre Satzungen zu reden, sintemal im Heil. Evangelium Christus bezeugt, wenn er spricht: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. Da redet Christus zu seinen Jüngern und zu denen, die an der zwölf Boten Statt, als Bischöfe und Päpste, die christliche Kirche regieren, wie dann die Römische Kirche nun viel 100 Jahr eine Mutter aller andern ist."

Hier hängt alles an einander wie Froschlaich. Wer Ein *Symbolum* annimmt, muß nach demselben Grundsätze zu allen andern sich bekennen; er muß auch allen und jeden Beschlüssen der Concilien sich unterziehen, welche die Römische Kirche als rechtmäßig und gültig anerkennt. Nicht genug: auch die *Decretalen* des falschen Isidorus, und sämtliche, von Jahr zu Jahr sich mehrende Bullen der Päpste fordern heiligen Gehorsam. O wie viele steinerne Tafeln bedarf es, um alles, was zum ewigen Evangelium gehören soll, einzugraben. Der fleißigste Gelehrte könnte sein ganzes Leben darauf verwenden, um sich das ewige Evangelium aus diesen steinernen Tafeln ganz bekannt zu machen; jedem andern muß der Möbblerslaube, *fides implicita*, aushelfen, und er gehört in jedem Falle zu dem verfluchten Volke, welches das Gesetz nicht weiß, *Joh. 7: 49.*

S. 25. Die Symbole B. in dem Besinden der Reformatoren.

Kraftvoll groß mit durchgreifendem Wort erklärte sich vor allen andern Reformatoren an dem gedachten Tage und Orte Huldreich Zwingli: „Der gute Herr wird noch lange nicht beweisen, daß die Concilien alle im heiligen Geiste zu allen Satzungen, die durch sie geschehen sind, versammelt waren, wie bereits erwiesen ist, daß sie oft wider einander gesprochen, und heute das, morgen etwas anders beschlossen, gemacht und wieder abgethan haben; und aber der heilige Geist ihm allenthalben selbst gleich ist, und nicht wider sein Wort, einmahl gesprochen, zu reden pflegt u. Wenn er aber sagt: Was durch die Väter und Concilien beschlossen ist, soll man dem Evangelium gleich halten — so sag ich:

Was der evangelischen Wahrheit gemäß ist, und nach dem Geiste Gottes, nicht nach menschlichem Bedünken gesetzt, das ist man schuldig zu halten. Was aber drüber hinaus bey einer Todsünde zu halten durch Päpste oder Concilien gebothen ist, wollen wir nicht verpflichtet seyn, dasselbe dem Evangelium gleich zu leisten. Wir wollen frey in dem seyn, unser Gewissen damit zu beschweren!“

S. 26. Currentes System der protestantischen Kirchen.

Nun können wir Hn. Geiger mit Einem Worte dienen, wenn er wundert, was heutzutage bey den Protestanten currentes System sey. Dieses besteht hienin, daß der erste und oberste Grundsatz des Protestantismus, wie Zwingli denselben vor 300 Jahren aufs bestimmteste und nachdrücklichste ausgesprochen, von allen ächten Protestanten neuerdings anerkannt und folgerichtig

ausgeübt wird, so daß auch das apostolische Symbol und die neuern Symbole der Kirchen, in welche die Protestanten sich zertheilt hatten, davon keine Ausnahme leiden. Denn es geht nicht an, daß die Confessio Augustana oder Helvetica, die Formula Concordiae oder Consensus, mir so viel oder mehr gelte als das Evangelium, meine Vernunft und mein Gewissen fesseln und mich anderes mit meinem Munde zu bekennen und zu lehren zwingen, als meine redliche Ueberzeugung ist; da ich den Aussprüchen der Väter und den Beschlüssen der Concilien vor der Reformation dieselbe Macht über meinen Glauben versage. Bei solcher Inconsequenz würden uns die Päpster immer fassen können. — Sehen Sie, Herr Geiger! Dieser Grundsatz des Protestantismus ist bei der letzten Jubelfeyer zu Zürich mit dem alten Stempel wieder ausgeprägt worden, vielleicht reiner und schärfer als jemahls.

S. 27. Apostolisches Glaubens-Bekenntniß.

Wir kennen gewiß eben so gut, als G. den kurzen Inbegriff der Hauptlehren des Christenthums, welcher unter diesem Titel, von dem 4ten Jahrhundert an, den Aposteln zugeschrieben worden ist. Aber alle, die zu unsern Zeiten des christlichen Alterthums einiger Maßen kundig sind, verweisen einmüthig diese Meinung von dem Ursprunge des gedachten Bekenntnisses, als grundlos und nichtig, in das weite Gebieth der kirchlichen Märchen; was einer meiner gelehrtesten Mitbürger, Joh. Casp. Schweizer, öffentlicher Professor der Griech. Sprache, und der Stift, in seinem vortrefflichen Werke: Thesaurus Ecclesiasticus, ohne Scheu erklärt hat, im Jahr 1686.

Wollen wir das Bekenntniß der Apostel Jakobus,

Johannes, Paulus, Petrus; so finden wir dieselben lauter und öft in ihren Briefen mehrfach ausgesprochen. Nach ihnen gab es in der ersten Christenheit beynabe so viele, buchstäblich verschiedene, sächlich mehr und minder übereinstimmende, längere und kürzere Bekenntnisse, als nachhabende Christengemeinden im Morgenland und im Abendlande sich zählen ließen, und im Verlaufe der Zeit litten diese Bekenntnisse manche nicht immer glückliche Veränderung. Walch 1770 hat in seiner symbolischen Bibliothek 107, sage einhundert und sieben, verschiedene, wenigstens von ungleicher Redaction, zusammen gebracht, und ich wüßte die Sammlung zu vergrößern. — Wie das Bekenntniß der Römischen Kirche im 4ten und 5ten Jahrhundert gelautet, lehren uns die Kirchenväter Augustinus, Maximus von Turin und Rufinus von Aquileja:

- 1) Ich glaube an Gott, Vater, den Allmächtigen
- 2) und an Christum Jesum, seinen Sohn, den Eingebornen, unsern Herrn;
- 3) der geboren ist vom Heiligen Geist und Maria, der Jungfrau;
- 4) unter Pontio Pilato gekreuzigt und begraben worden;
- 5) am dritten Tage auferstanden von den Todten;
- 6) emporgestiegen in die Himmel, wo er sitzt zur Rechten des Vaters,
- 7) von dannen er kommt zu richten die Lebenden und die Todten —
- 8) und an den Heiligen Geist;
- 9) eine heilige Kirche;
- 10) Verzeihung der Sünden;
- 11) Auferstehung des Fleisches.

Im Anfange des dritten Jahrhunderts lautete, nach dem Zeugnisse des Kirchenvaters Tertullian, die Regel des Glaubens, vom 6ten Artikel an, folgender Maßen:

- 6) In die Himmel entrückt sitzt er zur Rechten des Vaters;
- 7) hat die stellvertretende Kraft des Heiligen Geistes gesendet,
- 8) um die Gläubigen zu leiten;
- 9) er wird kommen mit Herrlichkeit, aufzunehmen die Heiligen in den Genuß des ewigen Lebens und der himmlischen Verheißungen, und zu richten die Ruchlosen mit ewigem Feuer;
- 10) nach der Auferweckung beyder Theile
- 11) mit Herstellung des Fleisches.

Und aus dem Sacramentarium des römischen Bischofs Gelasius im 5ten Jahrhundert:

- 1) Ich glaube an Gott Vater, den Allmächtigen.
- 2) Ich glaube an Jesum Christum, seinen einzigen Sohn, unsern Heren,
- 3) der geboren ist
- 4) und gelitten hat.
- 5) Ich glaube an den Heiligen Geist,
- 6) eine heilige Kirche,
- 7) Verzeihung der Sünde,
- 8) Auferstehung des Fleisches.

S. 28. Einige Bemerkungen darüber.

Was ist wohl die Ursache, daß seit den Zeiten des Augustinus dieses Glaubensbekenntniß um Einen Artikel, den zwölften, vergrößert worden ist, und

in fünf Artikeln zum Theil sehr starke Zusätze bekommen hat? Ja der Nicänische Kirchenrath wußte nur die 8 ersten Artikel. — Man sollte denken, im fünften Jahrhundert hätte man das apostolische Glaubens-Bekenntniß genauer noch und gewiß eben so vollständig inne gehabt, als 500 oder 1000 Jahre später. Und wenn jenes Bekenntniß, bey Augustinus und Maximus, von den Aposteln herrührt und als von den Aposteln abgefaßt überliefert ist: so war es ein Frevel, das Mindeste daran zu ändern. Auf steinerne Tafeln eingegraben und in der Arche aufbewahrt, unverändertlich, wie G. behauptet, wie konnten die Symbole dergleichen Veränderungen leiden? Oder vielmehr ist es möglich, daß der zettige Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte in Luzern, entweder so ganz Idiot oder so dummdreist, die handgreiflichsten Unwahrheiten uns Protestanten aufbinden will und sich einbildet, auch diese, wie seine blindgläubigen Zuhörer, zu berücken?

O welch eine wächserne Nase sind die steinernen Tafeln; welch ein unsicheres Behältniß die Arche; und wie erbettelt oder vielmehr wie eitel und nichtig die gepriesene Unveränderlichkeit!

Was Ambrosius in seinem 81sten Briefe an den Siricius am Ende des 4ten Jahrhunderts geschrieben hat, gilt von dem obigen, im 21 S. gegebenen Bekenntnisse seiner Zeit: „Man glaube an das Symbolum der Apostel, welches die Römische Kirche immerdar ungefälscht hütet und bewahrt“; es gilt nicht von dem heutigen Bekenntnisse der Römischen Kirche, das unlängbar seit jener Zeit manche Veränderung und Verschlimmbesserung gelitten hat. Mag auch die römische Kirche ihr ursprüngliches Symbol bis auf die Zeit des Ambrosius, und ein oder zwey Jahrhunderte länger

ungefälscht bewahrt haben: jetzt und mehr schon als tausend Jahr ist es, wie der Augenschein jedem Vergleichenden lehrt, nicht mehr lauter und rein vorhanden, in seiner ursprünglichen Einfachheit.

Der 8te Artikel des Glaubens ist besonders ein auffallendes Beispiel. Ursprünglich lautete dieser und noch in dem Bekenntnisse des Nicänischen Conciliums, wie in dem alten römischen, also: Und an den heiligen Geist. In dem Jerusalemischen, von Eyrillus überlieferten, bekam dieser Artikel um die Mitte des 4ten Jahrh. den Zusatz: den Tröster, der durch die Propheten geredet; in dem Bekenntnisse aber, welches in dem Anforatus des Epiphanius nach der Mitte des 4ten Jahrh. steht: den herrschenden, den lebendigmachenden, den aus dem Vater ausgehenden, den mit dem Vater und dem Sohne anzubethenden und zu preisenden. Im zweiten allgemeinen Kirchenrathe zu Constantinopel 381 wurde dann dieser Artikel so ausgeprägt: Und in den Heiligen Geist, den herrschenden und lebendigmachenden, den aus dem Vater ausgehenden, mit dem Vater und dem Sohne anzubethenden und zu preisenden, der gesprochen hat durch die heiligen Propheten. Erst am Ende des 8ten Jahrhunderts ließ Papst Leo III. zwei silberne Schilde machen, beide mit dem Glaubens-Bekenntnisse beschrieben, den einen in griechischer, den andern in latinischer Sprache, 94 Pfund und 6 Unzen schwer: diese Schilde wurden in der Petri-Kirche über dem Eingange des Leibes (super ingressum corporis) zur Rechten und Linken angebracht. Dergleichen ließ er einen Schild von dem klarsten Silber, 32 Pfund am Gewichte, machen und in der Kirche des Paulus eben

so aufhängen, auf welchem das Symbolum des orthodoxen Glaubens geschrieben stand, wie der Bibliothekar Anastasius in seiner Lebensbeschreibung dieses Papstes meldet, und von Petrus Lombardus weiß man, daß auf diesen Schilden der 8te Artikel nicht die altrömische Kürze, sondern die konstantinopolische Ausdehnung hatte. — Sind wohl diese Schilde oder Ancilien noch vorhanden zu Rom in der Arche, oder was ist aus ihnen geworden?

S. 29. Ist das so genannte Apostolische Glaubensbekenntniß der Römischen Kirche in allen Punkten der evangelischen Wahrheit gemäß?

Der eilfte Artikel lautet: Auferstehung des Fleisches. Dieser Ausdruck ist nicht evangelisch, in den heiligen Schriften nirgends zu finden. Am häufigsten liest man einfach: Auferstehung, häufig: Auferstehung von den Todten oder kürzer: der Todten, einmahl: der Gerechten, einmahl: des Lebens und des Gerichtes, zweymahl: die erste Auferstehung; und Paulus 1 Kor. 15: 44 lehrt: Ein geistlicher (zum Werkzeuge des Geistes tauglicher) Leib erhebt sich, nicht wieder ein seelischer, thierischer, wie Hbr. Antistes Heß übersetzt. Warum? Weil Fleisch und Blut das Reich Gottes nicht ererben können, wie ebend. v. 50 der Apostel sorgfältig bemerkt; das heißt, wie wieder Hbr. Antistes Heß dieses Wort gibt: weil „wir irdische Körper nicht mitnehmen können in das göttliche Reich.“ Es kann also nicht der Leib seyn, in dem wir hier leben, der irdisch, thierisch ist; sondern wir bekommen einen andern Leib in der Auferstehung; wir werden dem Leibe nach zu andern Wesen. Ebend. v. 51, 52.

Darum sagt auch das Bekenntniß, welches der Kirchenvater Epiphanius gibt, wie das des 2ten allg. Kir-

chenrathes zu Constantinopel, evangelischer: „Wir erwarten Auferstehung der Todten.“ Und wiewohl alle Bekenntnisse der abendländischen Christenheit, auch der protestantischen Kirche, mit dem römischen gleichlauten; machen darin das der engländischen Kirche, und der zürcherischen, eine glückliche Ausnahme — nicht, wie man vermuthen möchte, eine den Reformatoren bezumessende Neuerung, sondern vielmehr eine den ersten Aposteln des Christenthums in dem alemannischen Helvetien, dem Schotten St. Gallus und seinen Gefährten, zu verdankende Ueberlieferung. Denn so lautet das alte, in den Helvetischen Landen, besonders im Thurgau und Rheingau oder Rheinthal noch im 12ten Jahrhundert üblich gewesene, teutsche Glaubens-Bekenntniß: „Ich geloub nach diesem Lib ewigen Lib“, ohne des Fleisches zu gedenken.

Gesetzt nun auch das Zürcherische Bekenntniß würde nicht evangelisch lauten; so bekenne ich ungescheut: ich würd' es nicht als meinen Glauben mit meinem Mund aussprechen und andere lehren, sondern aus den heiligen Schriften dasselbe berichtigen.

§. 30. Athanasianisches Glaubens-Bekenntniß.

Also nicht nur verfälschte, sondern erweislich unächte Glaubensbekenntnisse sollen unsere Denkers, Freyheit bekümmern, unser Gewissen beschweren?! Denn die Forscher des christlichen Alterthums, die gründlichen Kenner der Kirchengeschichte haben längst dargethan, das Symbolum, welches den Rahmen des Athanasius trage, sey unterschoben, falsche Münze, nämlich Cave, Dudin, Fabricius, Stolle, Homberger, Walch, der ältere, Usserius, Bossius.